

Hygiene-Regeln

Stand: 22.5.20



Dieses Hygienekonzept ist ein Versuch, auf die besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie für den Schulbetrieb angemessen zu reagieren und dabei zugleich die Vorgaben der zuständigen Behörden umzusetzen.

Indem wir als Schulgemeinde des FRGs die Regeln des Hygienekonzepts möglichst gut befolgen, erweisen wir uns gegenseitig ein besonders hohes Maß an Respekt. Wir schützen uns in gemeinsamer Anstrengung gegenseitig und auch uns selbst sehr weitreichend vor einer Infektion mit dem Corona-Virus, sodass wir und auch die Menschen, mit denen wir außerhalb der Schule zusammen sind, hoffentlich möglichst gesund bleiben.

Allgemeine Regeln

1. Zwischen zwei Personen ist, wo immer und wann immer dies möglich ist, **1,5 m Abstand** zu halten. Dies gilt auf dem gesamten Schulgelände und zu jeder Zeit, also auch in den Klassen- und Fachräumen, auf den Fluren, in Treppenhäusern, auf dem Schulhof und im Lehrerzimmer.
2. Jede/r soll sich mehrfach im Verlauf des Schultages die **Hände gründlich mit Seife waschen** oder sie **an den aufgestellten sechs Spendern desinfizieren**. Bitte nur das bereitgestellte Desinfektionsmittel in der Schule benutzen. Weiterhin gilt es die **Husten- und Nießetikette** zu beachten.
3. **Begrüßungsrituale** wie beispielsweise Umarmungen, Händeschütteln, bei denen die Abstandsregel verletzt wird, müssen **unterbleiben**.
4. Nur gesunde (**symptomfreie**) SchülerInnen dürfen in die Schule kommen. Es herrscht Schul- und **Anwesenheitspflicht**. Bei einer Vorerkrankung und/oder Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, entscheiden die Erziehungsberechtigten über den Schulbesuch. Jede kurzfristige oder dauerhafte **Erkrankung** muss umgehend im **Sekretariat gemeldet** werden!
5. Das **Fehlen von Seife und Einmalhandtüchern** wird umgehend an die **Hausmeister gemeldet**.
6. Jeder kommt mit seinen vollständigen Arbeitsmaterialien. Das **Leihen und Verleihen von Gegenständen** ist **untersagt**.

Zusätzliche FRG-spezifische Regeln

7. An jedem Schultag soll man sich vor dem Betreten des Klassenraums die **Hände desinfizieren**. Dafür gibt es Stationen am Eingang und im Schulgebäude. Die Abstandsregel ist dabei einzuhalten.
8. Die **Bewegungsrichtung** im Gebäude soll, damit es möglichst wenige Begegnungen gibt, bei der die Abstandsregel verletzt werden könnte, dem aktuell gültigen **Einbahnstraßensystem** gegen den Uhrzeigersinn folgen. Dieses ist auf den Wänden kenntlich gemacht. Die **Treppen 1 und 2** – Eingang vorne links – werden **zum Hochgehen** genutzt, die hintere **Treppe 3 – zum Abstieg (Schulhofseite)**. Von der hinteren Treppe verlässt man außen herum das Schulgelände. Die anderen Treppen führen zu Notausgängen und sind nur im Notfall zu benutzen.
9. Auch in den **Sanitäranlagen** soll die **Abstandsregel** eingehalten werden. Um Stoßzeiten auf den Toiletten, z. B. in Pausen, zu vermeiden, sollen Schülerinnen und Schüler falls notwendig eher **während des Unterrichts mit Mund-Nasen-Bedeckung zur Toilette gehen** statt während der Pause.
10. In den **Unterrichtsräumen** ist die **Anzahl der Personen** auf max. 11 festgelegt. **In den Räumen verteilen** die Schüler sich so **großzügig** wie möglich. Die Husten- und Nießetikette wird beachtet.

11. Eine **Stoßlüftung** ist durch die anwesende Lehrkraft durchzuführen. Diese ist dafür verantwortlich, die Fenster nach der Stoßlüftung wieder in die Sicherheitsstellung zu bringen.
12. In den großen **Pausen** halten sich die Schüler/innen auf einem vorgezeichneten Teil des Schulhofes auf und werden beaufsichtigt.
13. Eine Pausenversorgung erfolgt aus hygienischen Gründen nicht - **kein Mensabetrieb; kein Wasserspender**. Die SchülerInnen bringen sich bitte ausreichend Verpflegung - Essen und Trinken - am Unterrichtstag mit.
14. Im **gesamten Schulgelände** des FRG gilt, wie auch im Öffentlichen Nahverkehr, grundsätzlich eine **Benutzungspflicht für Mund-Nasen-Bedeckungen** („Maske“, Visier, ersatzweise auch Tuch, Schal etc.). Die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) muss allerdings **während des Unterrichts und in Prüfungssituationen**, wenn sich alle Beteiligten unter Einhaltung der Abstandsregel an ihrem Platz befinden, **nicht getragen** werden, sie ist aber auch dann erlaubt. Entsprechendes gilt in Büros und z. B. bei Dienstbesprechungen der Lehrkräfte oder bei Zusammenkünften der SV. Auf dem **Schulhof** darf auf die MNB verzichtet werden, solange dort die Abstandsregel eingehalten wird.

Ein Merkblatt zum Thema MNB gibt es hier:

www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf

15. Die allgemeine Höflichkeitsform, dass man sich **gegenseitig Türen aufhält**, sollte in der Regel **nicht angewendet** werden, weil in diesem Zusammenhang die Abstandsregel meist nicht eingehalten werden kann.

Das **Hygienekonzept** wird aufgrund von Alltagserfahrungen und im Rahmen eventueller neuer Vorgaben der zuständigen Behörden **laufend aktualisiert**.

Dr. Dorothee Pietzko
Schulleiterin

Sabine Husemeyer
Stellvertretende Schulleiterin

Hygiene-Regeln in Kurzform

Stand: 22.5.20

Grundprinzip: Gegenseitiger Schutz für eine maximale Gesundheit.

Allgemeine Regeln

1. 1,5 m Abstand auf dem gesamten Schulgelände halten
2. Allgemeine Regeln beim Händewaschen, sowie Niesen und Husten beachten
3. Körpernahe Begrüßungsrituale unterlassen
4. Fehlen von Materialien wie Seife und Einmalhandtücher beim Hausmeister melden
5. Nur symptomfrei zur Schule kommen; Erkrankung im Sekretariat melden
6. Kein Leihen und Verleihen von Gegenständen

Zusätzliche FRG-spezifische Regeln

7. Beim Betreten des Schulgebäudes Hände desinfizieren
8. Dem **Einbahn-Wegesystem** folgen (Treppen 1+2 hinauf, Treppe 3 hinab)
9. In Sanitäreinrichtungen Abstandsregel einhalten, während des Unterrichts zur Toilette gehen
10. In Unterrichtsräumen **max. 11 Personen** (10 SuS' + 1 Lehrkraft)
11. Stoßlüftung **nur** durch Lehrkraft
12. Pausen in bestimmten Teilbereichen des Schulhofes verbringen
13. Kein Mensabetrieb; Selbstversorgung: Essen und Trinken!
14. Gesamtes Schulgelände Benutzungspflicht für **Mund-Nasen-Bedeckungen**. Nicht unbedingt Pflicht während Unterricht, bei Prüfungssituationen und auf Schulhof unter Beachtung der Abstandsregel
15. Kein gegenseitiges Türenaufhalten

Das **Hygienekonzept** wird aufgrund von Alltagserfahrungen und im Rahmen eventueller neuer Vorgaben der zuständigen Behörden **laufend aktualisiert**.

Dr. Dorothee Pietzko
Schulleiterin

Sabine Husemeyer
Stellvertretende Schulleiterin